

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barres du cadre sont voulus lorsqu'il est destiné à transmettre d'un contreventement à l'autre les forces horizontales provenant du vent. Les formules qui suivent s'appliquent aux cadres intérieurs et aux cadres des appuis; dans le cas des premiers la force horizontale V est tout au plus égale à l'action du vent sur la moitié supérieure d'un panneau, dans le cas des cadres sur appuis la force V est à prendre égale à la réaction horizontale du contreventement supérieur.

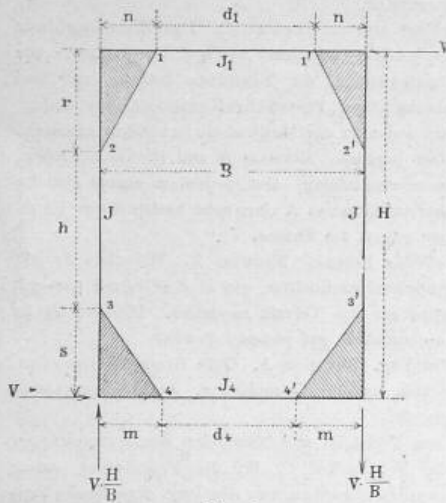


Fig. 3.

et aux cadres des appuis; dans le cas des premiers la force horizontale V est tout au plus égale à l'action du vent sur la moitié supérieure d'un panneau, dans le cas des cadres sur appuis la force V est à prendre égale à la réaction horizontale du contreventement supérieur.

On a avec les désignations de la figure 3

en la section 1 de la Fig. 3

le moment fléchissant

$$M_1 = \frac{V \cdot d_1}{2 \cdot D} \left\{ d_1^2 \cdot \frac{d_4}{J_4} \cdot \frac{H}{B} + 3 \frac{h}{J} B (h + 2r) \right\}$$

l'effort tranchant

$$T_1 = \frac{V}{D} \left\{ d_1^2 \cdot \frac{d_4}{J_4} \cdot \frac{H}{B} + 3 \frac{h}{J} B (h + 2r) \right\}$$

la force normale

$$N_1 = \frac{V}{2} \text{ (compression)}$$

en la section 1' de la Fig. 3

$$M'_1 = -M_1$$

$$T'_1 = T_1$$

$$N'_1 = \frac{V}{2} \text{ (compression)}$$

en la section 2 de la Fig. 3

$$M_2 = \frac{V}{2 \cdot D} \left\{ d_1^2 \frac{d_4}{J_4} (h + s) + 3 \frac{h}{J} B^2 h - d_1^2 \frac{d_4}{J_4} r \right\}$$

$$T_2 = \frac{V}{2}$$

$$N_2 = T_1 \text{ (compression)}$$

en la section 2' de la Fig. 3

$$M'_2 = -M_2$$

$$T'_2 = \frac{V}{2}$$

$$N'_2 = T_1 \text{ (tension)}$$

en la section 3 de la Fig. 3

$$M_3 = -\frac{V}{2 \cdot D} \left\{ d_1^2 \frac{d_4}{J_4} (h + r) + 3 \frac{h}{J} B^2 h - d_1^2 \frac{d_4}{J_4} s \right\}$$

$$T_3 = \frac{V}{2}$$

$$N_3 = N_2 \text{ (compression)}$$

en la section 3' de la Fig. 3

$$M'_3 = -M_3$$

$$T'_3 = \frac{V}{2}$$

$$N'_3 = N_2 \text{ (tension)}$$

en la section 4 de la Fig. 3

$$M_4 = -\frac{V \cdot d_4}{2 \cdot D} \left\{ d_1^2 \cdot \frac{d_4}{J_4} \cdot \frac{H}{B} + 3 \frac{h}{J} B (h + 2s) \right\}$$

$$T_4 = \frac{V}{D} \left\{ d_1^2 \cdot \frac{d_4}{J_4} \cdot \frac{H}{B} + 3 \frac{h}{J} B (h + 2s) \right\}$$

$$N_4 = \frac{V}{2} \text{ (compression)}$$

en la section 4' de la Fig. 3

$$M'_4 = -M_4$$

$$T'_4 = T_4$$

$$N'_4 = \frac{V}{2} \text{ (compression)}$$

La valeur du dénominateur commun D dans ces formules est

$$D = d_1^2 \cdot \frac{d_4}{J_4} + 6 B^2 \frac{h}{J} + d_1^2 \frac{d_4}{J_4}$$

Dès que l'on égale à zéro les dimensions r ; s ; m et n des goussets, ces formules se réduisent aux formules publiées par M. Engesser dans son livre sur les efforts accessoires et secondaires.

Charles J. Kriemler.

Konkurrenzen

Konviktgebäude und Gesangsaal für die Kantonsschule in Chur. Bd. XXXV, S. 54 und 140). Nachfolgend veröffentlichen wir den uns vor einigen Tagen über obgenannten Wettbewerb zugekommenen:

Bericht des Preisgerichtes an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden.

Das mit der Beurteilung der Konkurrenzentwürfe zum Konviktgebäude und dem Gesangsaa (Musikschule) in Chur betraute Preisgericht ist zur Prüfung der eingelangten Projekte am 28. März im Grossratssaal in Chur zusammengetreten und hat zunächst konstatiert, dass alle Projekte rechtzeitig eingetroffen waren. Es lagen 33 Entwürfe vor mit folgenden Mottos:

No.	Motto:	No.	Motto:
1.	«St. Luci» II	17.	«Der Jugend»
2.	«Der Bündner Jugend»	18.	Steinbock (Gez.)
3.	Stern mit umschriebenen Kreis (Gez.)	19.	Pfeil (Gez.)
4.	«97»	20.	«Akustik und Licht»
5.	«Rhätia»	21.	«Fontana»
6.	«An der Halde»	22.	«Form und Farbe»
7.	«Sonnenlicht»	23.	«Viva la Grisca»
8.	«Flug»	24.	«Kellenwurf»
9.	«St. Luci» I	25.	Bleiwaage (Gez.)
10.	«Weinberg»	26.	«Daheim»
11.	«Cooptieren»	27.	«Glückauf»
12.	«Pingui Minerva»	28.	«Wilde Rosen»
13.	«Grischun»	29.	«Gunst geht über Kunst»
14.	«Rasch»	30.	«Frühling»
15.	«März 1900»	31.	Kreuz mit 2 Kreisen (Gez.)
16.	Kreuz mit 2 Kreisen (Gez.)	32.	Märzenblümchen (Gez.)
		33.	«Ausführbar».

Zunächst kann konstatiert werden, dass die durchschnittliche Qualität dieser Konkurrenz eine ziemlich gute genannt werden darf. Natürlich findet sich auch eine Anzahl ganz minderwertiger Arbeiten vor, während wiederum einige recht hübsche Leistungen zu verzeichnen waren, so dass die Jury bedauerte, nicht in der Lage zu sein, entweder eine grössere Anzahl Preise verabfolgen zu können, oder dann die Preise für die prämierten Projekte, infolge der nicht hohen Prämiensumme, nicht höher bemessen zu können. Die Aufgabe, welche den Konkurrenten gesetzt war, war keine allzuleichte. Es bestand eine gewisse Schwierigkeit bei Feststellung des Grundrisses, die je nach Wahl des Bauplatzes mehr oder minder gross war. Das Programm hat zwei Bauplätze vorgesehen; den einen neben der Kantonsschule (Situation A) den andern auf dem sog. Aebli'schen Gut (Situation B). Während für das Konviktgebäude diese beiden Bauplätze für die Konkurrenz freigegeben waren, wurde für die Musikschule unbedingt an dem Bauplatz neben der Kantonsschule festgehalten. Die Lage dieser beiden vorgesehenen Plätze ist aber so grundverschieden, dass die Konkurrenten, um erfolgreich arbeiten zu können, unbedingt an Ort und Stelle von den Verhältnissen Einsicht nehmen mussten. Der Platz neben der Kantonsschule bietet für die wünschbare Erfüllung des Programms mehr Schwierigkeiten, ist auch für die Ausführung weitaus kostspieliger, wegen den erforderlichen grossen Unterbauten (Stützmauern), ist aber der bedeutend schöner gelegene Platz und es würde durch die Wahl dieses Bauplatzes für die Stadt Chur eine nicht zu unterschätzende prachtvollte Silhouette geschaffen. Der Bauplatz auf dem Aebli gut ermöglicht eine billigere Baute, kann sich aber bezüglich Lage mit den Vorteilen des Platzes auf Situation A nicht messen. Es weisen denn auch die Mehrzahl der eingeleferteten Projekte die Situation A auf. Es sind dies die folgenden:

Nos. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 17, 20, 21, 24, 26, 27, 30, 32, 33.

Situation B wählten die Projekte mit Nos. 12, 13, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 25, 28, 29, 31.

Bezüglich der mutmasslichen Kosten ergab die Berechnung, dass eine Ausführung für die im Programm vorgesehene Bausumme von 240,000 Fr. (Umgebungsarbeiten und Unterbaukonstruktion nicht inbegriffen) bei Annahme eines Kubikmeterpreises von 20 Fr. nur möglich sei, wenn bei der Wahl der Architektur auf möglichste Einfachheit gesehen werde. Die Umgebung der vorgesehenen Bauten lässt auch diese Einfachheit wohl zu, ja macht sie sogar sehr wünschenswert. Es musste also von den Konkurrenten mehr auf malerische Gruppierung der einzelnen Gebäudeteile gesehen werden, als auf Ausführung in zierlicher Architektur mit Erker und Türmchen und komplizierten Dachkonstruktionen, welches weder zu der wild romantischen Natur des Bündnerlandes, noch zu der schneereichen Höhenlage Churs passen würde. Da auch im Programm auf die Kostenfrage ein Hauptgewicht gelegt worden ist, musste die Jury dieselbe bei der Planbeurteilung so viel als möglich berücksichtigen. Die Aufgabe des Preisgerichtes wurde hierbei wesentlich dadurch erleichtert, dass sämtliche Projekte vorausgehend der Zusammenkunft des Preisgerichtes sowohl in Bezug auf die im Programm vorgeschriebenen Raumgrössen, als auch in Bezug auf den kubischen Inhalt der ganzen Gebäudemassen vorgeprüft worden waren.

Ein erster Rundgang zeigte nun, dass die Projekte mit No. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 16, 22, 25, 26, 27, 29 und 31 von der weitem Beurteilung auszuschliessen waren, weil dieselben sowohl in Grundrissen als Fassaden allzuwesentliche Mängel aufwiesen.

Im zweiten Rundgang konnten, nach weiterer Durchsicht, als zur Prämiiierung nicht in Betracht kommend folgende Projekte ausgeschieden werden: Nos. 9, 11, 12, 13, 21, 32 und 33. Unter diesen Projekten finden wir manche, welche eine allzugedrungene Grundrissform wählten und den kubischen Inhalt des Gebäudes zu sehr zu vermindern suchten und deshalb entweder eine Etage zu viel erhielten, oder die Schlafzimmer in den Dachstock verlegten, was unstatthaft erschien. Andere wieder zeigten weitläufige, verwickelte, nicht genügend studierte Grundrisslösungen mit ungenügend beleuchteten Korridoren.

Im dritten Rundgang veranlasste eine eingehende Prüfung die Ausscheidung weiterer fünf Projekte mit den Nos. 8, 14, 18, 19 und 24. Es sind dies Projekte, die gewisse Vorteile in sich tragen, denen aber doch wesentliche Schwächen in Grundriss und Fassaden anhaften.

No. 8. Motto: «Flug». Der Verfasser hat die Situation A gewählt, also Terrain neben der Kantonsschule; hat aber sein Gebäude etwas zu viel gegen Norden gekehrt und dasselbe steht deshalb unschön zum Kantonsschulgebäude. Der Nordflügel zeigt eine ungelöste Disposition mit etwas zu dunkeln Korridoren. Eiserne Erkerbauten mögen für Studiensäle bequem sein, sind aber für das bündnerische Klima nicht zu empfehlen. Die Architektur ist etwas mesquine.

No. 14. Motto: «Rasch». Situation A. Grundrissanlage relativ gut, hat aber zu grosse Tiefe gegen den Berg und würde deshalb riesige Unterbauten erfordern. Architektur nicht hervorragend.

No. 18. Motto: Steinbock (Gez.). Situation B. Dieses Projekt weist eine etwas zu gesucht winklige Grundrissdisposition auf, ist zu weit-schweifig angelegt und erhält deshalb einen viel zu hohen Kubikinhalte, weshalb die Kostensumme bedeutend überschritten würde. Die architektonische Behandlung zeigt eine geschickte Lösung.

No. 19. Motto: Pfeil (Gez.). Situation B. Die Mittelpartie im Korridor vor Speisesaal ist ungenügend beleuchtet, sonst ist die Grundrissdisposition nicht ungeschickt. Merkwürdigerweise sagt der Verfasser in seinem Berichte, dass er dem Bauplatz auf dem Aebli'schen Gute den Vorzug vor dem Platze bei der Kantonsschule gegeben habe, weil ihm bei letzterem die durch den Platz bedingte Aufstellung gegen Nordwesten oder Westen ungünstig erscheinne, während er seine Disposition auf dem Aebliplatz genau gegen Westen und nicht wie im Berichte angegeben gegen Süden wählt. Die Fassaden sind architektonisch nicht hervorragend, namentlich lässt die Seitenfassade sehr zu wünschen übrig.

No. 24. Motto: «Kellenwurf». Situation A. Der Grundriss ist nicht genügend sorgfältig durchstudiert. Abortanlagen sind ungünstig. Die Hauptzimmer sind gegen Osten, aber deshalb auch gegen die Berg-halde gekehrt, was absolut unstatthaft wäre. Die Fassade verrät einen gewissen Reiz und nicht ungeschickte Architektur.

Zur engern Auswahl blieben somit noch die Entwürfe No. 2, 15, 17, 28 und 30.

No. 2. Motto: «Der Bündner Jugend». Situation A. Ausgezeichnet dem Terrain angepasste Disposition, geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, die ohne allen Luxus gut wirken; auch die Musterschule ist vortrefflich gelegen und bequem von der Schanfiggerstrasse aus zugänglich. Die Musikzimmer sind von der Kantonsschule abgewendet; es ist demnach für letztere keine Gefahr von Störung durch Musikübungen denkbar,

Musik- und Musterschule sind auch vom Konvikttgebäude ganz unabhängig angelegt. Die Architekturdetails, vom Verfasser als nebensächlich taxiert, wurden nur skizzenhaft angedeutet, die ganze Anlage wirkt aber gut und passt in die Umgebung vortrefflich.

No. 15. Motto: «März 1900». Situation B. Das Konvikttgebäude ist getrennt von der Musikschule auf dem Aebli gut vorgesehen. Die Grundrissform ist etwas langgestreckt, die Korridore deshalb lang und schmal. Schlafzimmeranordnung ist gut; Fassade des Konvikttgebäudes einfach aber zweckmässig, wogegen diejenige der Musikschule zu opulent erscheint.

No. 17. Motto: «Der Jugend». Situation A und B. Gutes Projekt, sowohl in Grundriss als Fassadenentfaltung. Gut disponiert, eignet sich für beide Bauplätze, verlangt aber auf Situation A einen sehr kostspieligen Unterbau, bezw. hohe Stützmauer gegen die Strasse.

No. 28. Motto: «Wilde Rosen». Situation B. Hübsches Projekt für Aebli gut. Malerisch gruppierte Architektur, gut in die Gegend passend, wäre wohl noch etwas günstiger ins Terrain zu stellen. Musikschule ist in der Architektur zur Kantonsschule gut passend gewählt.

No. 30. Motto: Frühling. Situation A. Gute Grundrissdisposition, Korridore sind gut beleuchtet, schöne Gruppierung, zweckentsprechende Fassade künstlerisch dargestellt.

Nach Würdigung von Vorzügen und Nachteilen der letztgenannten fünf Projekte mussten die No. 15 und 17 für die Prämiiierung ausser Betracht fallen; dagegen wurden dieselben von der Jury dem Regierungsrate des Kantons Graubünden als ganz gute Leistungen und ungefähr mit No. 28 auf gleicher Stufe stehend, zum Ankauf empfohlen und sodann der erste Preis mit 900 Fr. dem Projekte No. 2; der zweite Preis mit 600 Fr. dem Projekte No. 30 und der dritte Preis mit 500 Fr. dem Projekte No. 28 zuerkannt.

Die Eröffnung der Couverts ergab folgende Verfasser:

No. 2. Motto: «Der Bündner Jugend»: H.H. Walcher und Gaudi, Architekten in Rapperswyl.

No. 30. Motto: «Frühling»: Hr. Ed. Joos, Architekt in Bern.

No. 28. Motto: «Wilde Rosen» enthielt einen Zettel ohne Namen, der Verfasser ist demnach noch unbekannt.

Das Preisgericht:

Gustav Gull. O. Dorer. A. Fontana.

Concours pour un monument commémoratif du Premier Mars 1848 à La Chaux-de-Fonds. Il est ouvert un concours à deux degrés, réglé d'après les dispositions du règlement fédéral du 30 décembre 1897, pour le projet d'un monument en bronze commémorant la journée du 1^{er} mars 1848 à La Chaux-de-Fonds, à ériger sur une des places publiques de cette ville. — Pour le concours général, il ne sera pas délivré de prix, ni d'indemnité; les artistes désignés par le jury pour prendre part au concours restreint recevront chacun une indemnité de 2000 fr., à l'exception de celui classé premier, auquel sera confiée l'exécution du monument. (Art. 7 et 8 du règlement.) — Sont invités à concourir, tous les artistes suisses, où qu'ils soient domiciliés. — Le montant du devis ne devra pas dépasser 80 à 90 000 fr. — Date extrême pour l'envoi des projets: du 15 au 30 novembre 1900.

Composition du jury: MM. Bartholomé, statuaire, Paris; Maurice Reymond, statuaire, Paris; Richard Kissling, statuaire, Zurich; Léo Châtelain, architecte, Neuchâtel, président de la commission fédérale des Beaux-Arts; Léon Gaud, peintre, Genève; Paul Mosimann, président du Conseil communal de La Chaux-de-Fonds; Edouard Perrochet, membre du Conseil communal de La Chaux-de-Fonds. — Le programme de concours sera envoyé sur demande adressée au président de la commission, M. Edouard Perrochet, qui fournira tous les renseignements nécessaires.

La Chaux-de-Fonds, le 12 juin 1900.

La commission du monument.

Hauptbahnhof in Hamburg. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb um Entwürfe für das Empfangsgebäude nebst Bahnsteighallen auf dem Hauptbahnhof in Hamburg. Termin: 20. Dezember. Vier Preise von 12000, 6000, 3000 und 3000 Mark. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes aus hervorragenden Fachmännern Deutschland ist eine vortreffliche. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 3 Mark (welche nach Einreichung des Entwurfes zurückerstattet werden) bei der k. Eisenbahndirektion in Altona zu beziehen.

Rathaus in Dresden. Ebenfalls auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 15. Februar. Fünf Preise von 10000, 6000, 6000, 3000 und 3000 Mark. Ankauf zweier weiterer Entwürfe zu je 1000 Mark vorbehalten. Das städtische Hochbauamt ist mit der Ausarbeitung eines Entwurfes «ausser Wettbewerb» beauftragt. Die Unterlagen können durch die Stadthauptkanzlei in Dresden bezogen werden.